



Herrenhäuser

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele der Privatbrauerei Herrenhausen GmbH

Die Privatbrauerei Herrenhausen GmbH, Herrenhäuser Str. 83, 30419 Hannover bietet zeitweise Verlosungen und Gewinnspiel-Aktionen u.a. auf dieser Website, auf Facebook oder auch Instagram oder anderen Sozialen Medien (im folgenden „Aktionsseite“ genannt) an. Die Teilnahme an diesen Gewinnspielen/Verlosungen richtet sich nach den folgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen.

1. Gewinnspiel und Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist Privatbrauerei Herrenhausen GmbH, Herrenhäuser Str. 83, 30419 Hannover (nachfolgend „Veranstalter“).

Die Teilnahme richtet sich ausschließlich nach den folgenden Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahme

a) Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind jedoch Mitarbeiter des Veranstalters, sowie deren direkte Angehörige.

b) Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist ausschließlich in dem dort genau beschriebenen Zeitraum möglich.

c) Die Teilnahme ist selbstverständlich vollkommen kostenlos und setzt nicht den Kauf einer Ware oder Dienstleistung voraus.

d) Die Teilnahme an dem Gewinnspiel setzt die vollständige Erfüllung der jeweils innerhalb des Gewinnspiels näher beschriebenen Bedingungen voraus. Teilnahmen, die diese jeweils näher beschriebenen Bedingungen nicht erfüllen, können innerhalb des Gewinnspiels nicht berücksichtigt werden. Unzutreffende Angaben oder unvollständige Teilnahmen können nicht berücksichtigt werden. Verspätete oder unvollständige Eingänge können ebenso wenig berücksichtigt werden.

e) Mit der Teilnahme an dem jeweiligen Gewinnspiel erklärt sich der Einwilligende mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

3. Durchführung und Abwicklung

a) Der innerhalb des konkreten Gewinnspiels näher beschriebene Gewinn wird unter allen gültigen Teilnahmen nach dem Zufallsprinzip verlost. Ist das Gewinnspiel mit



Herrenhäuser

einer Aufgabe verknüpft, kommen ausschließlich diejenigen Teilnahmen in die Verlosung, die die Aufgabe korrekt gelöst haben.

b) Das Gewinnspiel startet mit dem jeweiligen Veröffentlichungsdatum und endet am auf der Aktionsseite angegebenen Datum.

c) Soweit im jeweiligen Gewinnspiel nichts anderes angegeben, wird der Gewinner am Werktag nach Ende des Gewinnspiels ausgelost und per E-Mail oder telefonisch benachrichtigt; er hat den Erhalt der Gewinnbenachrichtigung und die Inanspruchnahme des Gewinns innerhalb von zwei Wochen ab Gewinnbenachrichtigung auf dem innerhalb dieser Benachrichtigung genannten Kontaktwege zu bestätigen. Bleibt diese Bestätigung aus, wird der Gewinn an einen anderen Gewinnspielteilnehmer vergeben.

d) Der Anspruch auf den Gewinn entfällt ebenfalls, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht innerhalb von vier Wochen nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, welche in der Verantwortung des Gewinners liegen, erfolgen kann. Die Übermittlung erfolgt nur innerhalb Deutschlands. Stellt sich nach der Auslosung des Gewinners heraus, dass der Gewinner nicht wie in den Teilnahmebedingungen angegeben über die notwendige Postadresse innerhalb Deutschlands verfügt, wird der Gewinn an einen anderen Gewinnspielteilnehmer vergeben.

e) Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten werden und ist nicht übertragbar; darüber hinaus ist der Gewinn weder auszahlbar, noch ergänz- oder änderbar. Sollte der Gewinn, gleich aus welchem Grund, nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält der Veranstalter sich das Recht vor, einen gleichwertigen Ersatzpreis zu vergeben.

f) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Ausschluss der Teilnahme

a) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen.

b) Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulationen Vorteile verschaffen, etwa durch Sammel- oder Mehrfachteilnahmen. Dies liegt vor, wenn zum Beispiel automatische Skripte, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden, oder wenn ein Teilnehmer sich durch andere unerlaubte Mittel einen Vorteil



Herrenhäuser

verschafft. Des Weiteren können unwahre Personenangaben, sowie der Einsatz von „Fake-Profilen“ zum Ausschluss führen. Gegebenenfalls können in solchen Fällen Gewinne auch noch nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden.

5. Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Gewinnspiels

Der Veranstalter ist berechtigt, das Gewinnspiel vorzeitig abubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, das nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- und Software, die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen, sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Gewinnspiels.

6. Facebook

- a) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsort, unterstützt oder organisiert.
- b) Den Teilnehmern entstehen gegenüber Facebook keinerlei Ansprüche aus der Teilnahme am Gewinnspiel oder durch einen Gewinn bei dem Gewinnspiel.
- c) Anfragen und Hinweise durch die Teilnehmer sind ausschließlich an den Veranstalter und nicht etwa an Facebook zu richten.

7. Twitter

- a) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Twitter und wird in keiner Weise von Twitter gesponsort, unterstützt oder organisiert; es entstehen dem Teilnehmer keinerlei Ansprüche gegen Twitter. Insoweit gelten die Bestimmung des Punktes 6. entsprechend.
- b) Teilnehmer dürfen nicht mit mehreren Accounts am Gewinnspiel teilnehmen. Insbesondere die Erstellung mehrerer Accounts zur vermeintlichen Erhöhung der Gewinnchancen ist untersagt.

8. Instagram

- a) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsort, unterstützt oder organisiert; es entstehen dem Teilnehmer keinerlei Ansprüche gegen Instagram. Insoweit gelten die Bestimmung des Punktes 6. entsprechend.
- b) Teilnehmer dürfen nicht mit mehreren Accounts am Gewinnspiel teilnehmen. Insbesondere die Erstellung mehrerer Accounts zur vermeintlichen Erhöhung der Gewinnchancen ist untersagt.



Herrenhäuser

9. Datenschutz

Der Veranstalter erhebt und nutzt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen. Einzelheiten zur Art und dem Umfang der Datenverarbeitung, insbesondere auch Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung unter <https://www.herrenhaeuser.de/datenschutzbelehrung/>.

Verantwortliche Stelle bzw. Verantwortlicher im Sinne des BDSG bzw. der DSGVO ist der Veranstalter des Gewinnspiels:

Privatbrauerei Herrenhausen GmbH, Herrenhäuser Str. 83, 30419 Hannover

Wenn Sie an einem der Gewinnspiele des Veranstalters teilnehmen, werden folgende personenbezogene Daten durch den Veranstalter erhoben:

Vor- und Nachname, sowie entsprechende Anrede

Geburtsdatum

Ihre Postanschrift

Ihre E-Mailadresse

Diese Daten werden vom Veranstalter ausschließlich zur Ermittlung des Gewinners, zur Prüfung der Einhaltung der Teilnahmebedingung, sowie zur Kontaktaufnahme im Falle des Gewinns und zur Übersendung des Gewinnes verarbeitet. Die Datenverarbeitung beruht dementsprechend auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Der Veranstalter wird die Daten des Gewinners löschen, wenn sie für die Durchführung dieser Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Dies ist üblicherweise dann der Fall, wenn der Gewinn übersandt wurde und der Veranstalter sich vergewissert hat, dass dieser beim Gewinner unbeschädigt angekommen ist.

Ohne Einwilligung des Teilnehmers erfolgt keine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte.

Selbstverständlich hat jeder Teilnehmer jederzeit das Recht, Auskunft über die beim Veranstalter bezüglich seiner Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen. Das gleiche gilt für die Löschung von den entsprechenden Daten beim Veranstalter gem. Art. 17 DSGVO, sowie die Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO und Sperrung der Daten gem. § 18 DSGVO.

Gegen eine Datenverarbeitung, welche der Veranstalter auf Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO stützt, können Sie darüber hinaus unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Natürlich haben Sie darüber hinaus das Recht, sich über die



Herrenhäuser

Verarbeitung Ihrer Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Detaillierte Informationen finden Sie jederzeit unter <https://www.herrenhaeuser.de/datenschutzbelehrung/>

Selbstverständlich können Sie auch jederzeit unseren Datenschutzbeauftragten – etwa unter info@al-datenschutz.de erreichen.

10. Haftung des Veranstalters

Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die nachfolgenden Haftungsausschlüsse und –Begrenzungen:

- a) Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- b) Weiter tritt eine Veranstalterhaftung für leicht fahrlässig verursachte Verletzungen von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen, ein. Der Haftungsumfang beschränkt sich für den Veranstalter in einem solchen Fall jedoch bloß auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- c) Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als den vorstehend benannten Pflichten.
- d) Die bezeichneten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- e) Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung des Veranstalters gilt ebenso für die persönliche Haftung von Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder dessen Arbeitnehmern.

11. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

Stand Mai 2019